

II- 1134 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Juli 1972 No. 620/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. LETMAIER, Dr. PELIKAN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung  
betreffend Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Gemäß § 64 Abs.2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Geburungsüberschuss aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes einem Reservefonds zuzuführen, wenn in einem Kalenderjahr die Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich der zur anteilmäßigen Deckung des Verwaltungsaufwandes erforderlichen Mittel den Leistungsaufwand übersteigen. Nach Abs.4 der zitierten Gesetzesstelle ist das Ausmaß des Arbeitslosenversicherungsbeitrages entsprechend zu senken, wenn der Reservefonds die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in den letzten fünf Jahren überschreitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Bestehen noch allfällig unbeglichene Vorschüsse des Bundes?  
Wenn ja, wie hoch sind diese?
- 2.) Wie hoch sind die Einnahmen der letzten fünf Jahre und die daraus resultierenden jährlichen Durchschnittseinnahmen?
- 3.) Sind Sie bereit, falls Überschüsse aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bestehen, künftig die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf Grund der anhaltenden Vollbeschäftigung zu senken?